Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1896)

**Heft:** 29

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn Jährlich Fr. 6. —. Halbjährlich Fr. 3. —.

Franko durch die ganze Schweiz: Jährlich Fr. 6. —. Halbjährlich Fr. 3. —.

Für bas Ausland: Jährlich Fr. 9. —. Schweizerische



Einrüdungsgebühr: 10 Cts. die Betitzeile ober beren Raum, (8 Bf. für Deutschland).

Ericheint jeden Samstag 1 Bogen ftart.

Briefe und Gelber franto

# LEONIS PAPAE XIII. ENCYCLICA

DE UNITATE ECCLESIAE.

(Continuatur.)

Ex quo consequitur, in magno eodemque pernicioso errore versari, qui ad arbitrium suum fingunt Ecclesiam atque informant quasi latentem minimeque conspicuam: item qui perinde habent atque institutum quoddam humanum cum temperatione quadam disciplinae ritibusque externis, at sine perenni communicatione munerum gratiae divinae, sine rebus iis, quae haustam a Deo vitam quotidiana atque aperta significatione testentur. Nimirum alterutram esse posse Jesu Christi Ecclesiam tam repugnat, quam solo corpore, vel anima sola constare hominem. Complexio copulatioque earum duarum velut partium prorsus est ad veram Ecclesiam necessaria, sic fere ut ad naturam humanam intima animae corporisque conjunctio. Non est Ecclesia intermortuum quiddam, sed corpus Christi vita supernaturali praeditum. Sicut Christus, caput et exemplar, non omnis est, si in eo vel humana dumtaxat spectetur natura visibilis, quod Photiniani ac Nestoriani faciunt; vel divina tantummodo natura invisibilis, quod solent Monophysitae: sed unus est ex utraque et in utraque natura cum visibili tum invisibili; sic corpus ejus mysticum non vera Ecclesia est nisi propter eam rem, quod ejus partes conspicuae vim vitamque ducunt ex donis supernaturalibus rebusque ceteris, unde propria ipsarum ratio ac natura efflorescit. Cum autem Ecclesia sit ejusmodi voluntate et constitutione divina, permanere sine ulla intermissione debet ejusmodi in aeternitate temporum: ni permaneret, profecto nec esset condita ad perennitatem, et finis ipse, quo illa contendit, locorum esset temporumque certo spatio definitus; quod cum veritate utrumque pugnat. Istam igitur et visibilium et invisibilium conjunctionem rerum, quia naturalis atque insita in Ecclesia nutu divino inest, tamdiu permanere necesse est, quamdiu ipsa permansura Ecclesia. Quare Chrysostomus: «Ab Ecclesia ne abstineas: nihil enim fortius Ecclesia. Spes tua Ecclesia, salus tua Ecclesia, refugium tuum Ecclesia. Caelo excelsior et terra latior est illa. Numquam senescit, sed semper viget. Quamobrem ejus

firmitatem stabilitatemque demonstrans, Scriptura montem illam vocat. \* 1) Augustinus vero: «Putant (gentiles) religionem nominis christiani ad certum tempus in hoc saeculo victuram, et postea non futuram. Permanebit ergo cum sole, quamdiu sol oritur et occidit; hoc est quamdiu tempora ista volvuntur, non deerit Ecclesia Dei, id est Christi corpus in terris. \* 2) Idem que alibi: «Nutabit Ecclesia, si nutaverit fundamentum: sed unde nutabit Christus? . . . . Non nutante Christo, non inclinabitur in saeculum saeculi. Ubi sunt qui dicunt, periisse de mundo Ecclesiam, quando nec inclinari potest? \* 3)

His velut fundamentis utendum veritatem quaerenti. Scilicet Ecclesiam instituit formavitque Christus Dominus: propterea natura illius cum quaeritur cujusmodi sit, caput est nosse quid Christus voluerit quidque reapse effecerit. Ad hanc regulam exigenda maxime Ecclesiae unitas est, de qua visum est, communis utilitatis caussa, nonnihil his litteris attingere.

Profecto unam esse Jesu Christi germanam Ecclesiam, ex luculento ac multiplici sacrarum litterarum testimonio, sic constat inter omnes, ut contradicere christianus nemo ausit. Verum in dijudicanda statuendaque natura unitatis, multos varius error de via deflectit. Ecclesiae quidem non solum ortus sed tota constitutio ad rerum voluntate libera effectarum pertinet genus: quocirca ad id quod revera gestum est, judicatio est omnis revocanda, exquirendumque non sane quo pacto una esse Ecclesia queat, sed quo unam esse is voluit, qui condidit.

Jamvero, si ad id respicitur quod gestum est, Ecclesiam Jesus Christus non tamen finxit formavitque, quae communitates plures complecteretur genere similes, sed distinctas, neque iis vinculis alligatas, quae Ecclesiam individuam atque unicam efficerent, eo plane modo, quo Credo unam... Ecclesiam in symbolo fidei profitemur. •In unius naturae sortem cooptatur Ecclesia quae est una, quam conantur haereses in multas discindere. Et essentia ergo et opinione, et principio et excellentia unicam esse dicimus antiquam et catholicam Ecclesiam... Ceterum Ecclesiae quoque emi-

<sup>1)</sup> Hom. De capto Eutropio, n. 6.— 2) In Psal. LXXI, n. 8.—
5) Ennaratio in Psal. CIII, sermo II, n. 5.

nentia, sicut principium constructionis, et ex unitate, omnia alia suplorans, et nihil habens sibi simile vel aequale. 1) Sane Jesus Christus de aedificio ejusmodi mystico cum loqueretur, Ecclesiam non commemorat nisi unam, quam appellat suam: aedificabo Ecclesiam meam. Quecumque, praeter hanc, cogitetur alia, cum non sit per Jesum Christum condita, Ecclesia Christi vera esse non potest. Quod eminet etiam magis, si divini auctoris propositum consideratur. Quid enim in condita condendave Ecclesia petiit, quid voluit Christus Dominus? Hoc scilicet: munus idem, idemque mandatum in eam continuandum transmittere, quod ipse acceperat a Patre. Id plane statuerat faciendum, idque re effecit. Sicut misit me Pater, et ego mitto vos. 2) Sicut tu me misisti in mundum, et ego misi eos in mundum., 3) Jamvero Christi muneris est vindicare ab interitu ad salutem quod perierat, hoc est non aliquot gentes aut civitates, sed omnino hominum, nullo locorum temporumve discrimine, universum genus: venit Filius hominis. . . ut salvetur mundus per ipsum.4) Nec enim aliud nomen est sub caelo datum hominibus, in quo oporteat nos salvos fieri. 5) Itaque partam per Jesum Christum salutem, simulque beneficia omnia quae inde proficiscuntur, late fundere in omnes homines atque ad omnes propagare aetates debet Ecclesia. Quocirca ex voluntate auctoris sui unicam in omnibus terris, in perpetuitate temporum, esse necesse est. Plane plus una ut esse posset, excedere terris et genus hominum fingere novum atque inauditum oporteret. (Gontinuabitur.)

### Die Diözesan=Synode zu Luzern.

Vom 14. bis 16. April.

#### Bierte Sigung.

Donnerstag morgen um 7 Uhr zelebrierte der Hochwst. Hr. Karl, Abt von Mariastein, in der Seminarfirche das Seelamt, wobei die Alumnen der Theologie und die Seminaristen, unter der kundigen Leitung des Hochw. Hrn. Direktors Wüest, das Choral-Requiem samt Libera liturgisch vollständig und mit erhebender Andacht sangen. Gerne sei hier Dank und Anerkennung dasür Allen ausgesprochen! Um 8 Uhr, nach Verrichtung der vorgeschriebenen Gebete, richtete der Hochw. Herr Prälat at Kaver Horn fein, Dekan zu Pruntrut, die Ansprache über den "Triumph der Kirche" an die Versammlung, worüber die "Kirch.-Ztg." in Nr. 25 Meldung gebracht hat.

Eingangs meldete der Hochwst. Bischof, daß noch ein weites Gebiet zu durchgehen und deshalb ratsam sei, sich in Fragen und Erörterungen der möglichsten Kürze zu besseißen. Man begann die Lesung mit dem Traktat der She, dem

50 Paragraphen oder Lehrsätze zubeschieden sind, und schloß dann nach Kenntnisnahme der 40 Vorschriften über die Sakramentalien, Kult der Heiligen, Legräbnis, Prozessionen und Wallfahrten, der Bruderschaften und Vereine, und der Ablässe, den zweiten Teil der Statuten «de Cultu».

Mehrere Synodalen, wie P. Heinrich Hürbi, Pfarrer zu Mariastein, und Prosessor Dr. Beck, stellten bei den Shesatungen, die infolge der bürgerlichen Shegestet viele Beschränkungen, resp. neue Verordnungen veranlaßt haben, verschiedene und bedeutsame Sinsragen, die vom Hochwst. Vorsteher genau und eingehend erledigt wurden. S 338, über Heiligenverehrung, gab dem Hrn. Dr. Schmid, Dir ektor zu-Fischingen, Anlaß, die Erhöhung des Festritus des sel. Nikolaus von der Flüe und die Kanonisation desselben zu befürworten. Die Anregung fand allseitige Zustimmung, besonders auch beim Hochwst. Präsidenten.

Die Paufe zwischen dem zweiten und britten Teil der Statuten wurde von Hochw. Synodalen benütt, um noch einigen Anliegen und Bünschen Worte zu verleihen. Sr. Professor Dr. Beck, stets voll reger Teilnahme, machte auf eine Eventualität aufmerksam, die uns die Ordensverfol= gungen anderer Länder, besonders in Frankreich, in unser Bistum bringen konnten, nämlich die Unfiedlung auswärtiger Orben. Wiewohl Ordenszweige am Baume ber katholischen Kirche stets sich bilden und geltend machen fonnen, so gebiete boch die Obsorge für die Seinigen, resp. für die eigenen, vaterländischen Ordensfamilien, uns zunächst berfelben schützend und pflegend anzunehmen. Er erinnerte an die herrlichen Leiftungen unserer Ordenspriester an Uni= versitäten, an den Benediftiner Gymnasien und an die Seel= sorge ber V. V. Kapuziner, sowie an die vorzüglichen Ver= dienste der Frauenorden in Klöstern, Instituten und Spitälern. Er gab ihnen das bestberechtigste Zeugnis, daß alle genannten aus unferem eigenen Familienleben hervorgeben und beshalb auch das Verständnis und die Befähigung haben, unfern heimischen Verhältnissen und Bedürfnissen allseitig Rechnung zu tragen und ausreichenbst Genüge zu leisten. Es sei, so fügte er hinzu, auch wohl zu beachten, daß unser katholisches Schweizervolk, nebst ber Versorgung der eigenen Armen und Leiftungen an Gemeinden und Staat, noch viele Opfer an Missionen. Bereine und kirchliche Inftitute zu bringen habe, und Borficht in Zulaffung fremder Institute und daheriger neuer Belaftungen wohl geboten sei. Dieser Fingerzeig, dem man auch in andern Diözesen be= gegnen werde, wurde voll gewürdigt und beherzigt. Stift 8= propft Duret teilte die gleiche Besorgnis und machte bann als Kaffier der Inländischen Mission noch darauf aufmerkfam, daß man die Rollekten nicht zusammen für viele Zwecke auf einmal, sondern lieber nur für einzelne Bedürfnisse anordne, um im Rechnungswesen sicherer zu sein, und daß man besonders die Sammlung für Seminar und Bistumsbedürfnisse nicht mit dem Uebrigen vermische.

Länger schon waren noch zwei Herren für's Wort gemelbet, nämlich Hr. Heinrich Baumgartner, Direktor

<sup>1)</sup> Clemens Alexandrinus, Stromatum lib. VII, cap. 17. 2) Joan. XX, 21. - 3) Joan. XVII, 18. - 4) Joan. III, 17. 2) Act. IV, 12.

des freien katholischen Lehrerseminars in Zug und Hr. Alb. Menenberg, Subregens, Direktor des Luzerner. Jüng= lingsvereins. Ersterer empfahl sein Lehramts-Institut, deffen Bestand ausschließlich an die moralische und materielle Hilfe des Wohlwollens angewiesen sei und erhielt den Bescheid, daß "an Ort und Zeit daran gedacht werde." Eine wichtige Anregung machte Hr. Menenberg, die allen Seelforgern, insoweit dieselbe fie berührt, zur Beratung empfohlen wird. Zunächst erteilte er interessante Aufschlüsse über ben blühen= den Beftand des Luzerner Jünglingsvereins und empfahl beffen Einführung in allen, etwas größern Pfarreien. Im Anschluß daran fügte er den Wunsch hinzu, es möchte eine Kontrolle in dem Sinn geführt werden, daß die Pfarrer ober Direktoren fortziehenden Junglingen ein Beugnis mit= geben möchten an Pfarr= ober Bereinsorte, wohin fie geben; und daß neu hineinkommenden ebenfalls ein Zertifikat zur Un= melbung verabreicht werde. Da nur die Jugend daraus leibliche und geistliche Sorge und Leitung gewinnt, so wurde die Anregung allgemein gebilligt. Lettlich wünschte Fr. Dr. Bed, daß die gemachten Synodalbeftimmungen in ben Baragraphen 100, 143, 149, 303, 329 und 341 gleichsam als Sandleitungen zu betrachten feien, um fich vor ben Schwierigkeiten zu hüten, in welche bie bort bezüglichen Bivilgesete verwickeln fonnten. Der Bunfch murbe gu Brotofoll gegeben. (Die genannten Baragraphen beziehen fich auf Schule, Glocken, Beerdigungs= und Begräbniswesen, sowie auf Zivilstandssachen.)

Der Zeiger neigte fich gegen gehn Uhr und mahnte, Die Baufe zu schließen. Die Lektoren begannen die Lefung bes dritten Teiles in etwas beschleunigter Gile, wurden jedoch wieder öfters mit dem «Satis» des Hochwft. Prafi= benten zum Innehalten veranlaßt.

Dieser britte Teil handelt «de disciplina», ober von der Priefterordnung und umfaßt die firchlichen Borfchriften über die Bildung, Beiligung und ben Wandel ber Priefter, über die Beschaffenheit, Erwerbung und Resignation der Bfrunden und über die Berwaltung der Rirchenguter, Stiftungen und Teftamente. § 279 veranlagte Sochw. Herrn Domherrn Professor Schmib, an den fatholischen Belehrtenkongreß zu erinnern, der nächstes Sahr bei Unlag der Canifiusfeier in Freiburg gehalten werde und jum Befuche bagu einzuladen. Bei § 390 erinnerte Gr. Chorherr und Philosophie-Professor Nitl. Raufmann an Die Thomasakademie, welche unter Bijchof Eugenius fel. hier in Luzern gegründet worden fei und das verdienftvolle Be= ftreben habe, das Studium der Philosophie, ohne welche nach der Lehre des hl. Thomas das Berftändnis der Theologie kanm möglich sei, mit ber theologischen Biffenschaft zu verbinden. Dompropft Eggenich wiler legte im Sinne des Borredners ebenfalls ein ermunterndes Wort für die Pflege der Philosophie ein.

Bei der Borfchrift für Belebung und Bewahrung ber priefterlichen Tugenden, § 389, mahnte ber Sochwft. Bischof, die Exerzitien, welche er alljährlich durch

in Wiffenschaft und Erfahrung erprobte Spiritualen abhalten lasse, zu besuchen und nicht an außerdiözesanen Ver= fammlungen teilzunehmen. Es liege im Befuch un= serer eigenen Exerzitien nicht bloß der Borteil geringerer Rosten, sondern auch die Bohlthat des gegenseitigen erbauli= chen Beifpieles. Budem fei Gelegenheit geboten, einfallende Zeitfragen ober Bistumsanliegen gemeinsam zu beraten, wie auch die Frequenz bes euch a= ristischen Kongresses zu fördern. — Da § 400 die Beharrlichkeit ber priesterlichen Heiligung die Krone unserer Berdienste nennt, so erinnerte Professor Dr. Beck an die "Affoziation der Perseverantia» und Lektor P. Clau= bius ergriff bas Wort, um über bas Wefen und ben Bestand bes gesamten Bereins Aufschluß zu erteilen, wie ber= felbe in späterer Ausarbeitung in Nr. 22 ber "Kirch.=Btg." enthalten ift. — Ueber gewisse Berbote, z. B. über Jagen, Fischen u. f. w. bei § 408 gab ber Hochwft. Bischof zu handen bes Grn. Defan Chebre von St. Urfanne, papft= licher Honorar=Raplan, nähere Erklärung; und wegen zwei Bestimmungen, anläßlich der Paragraphen 429 und 438, wurde von Hochw. Stiftspropft Stut ber Bunfch ge= äußert, es möchte für Bezug ber Benefiziat-Ginfunfte, be= bufs Vereinfachung ber Rechnung, wo es ohne Schwieria= feit fich machen laffe, und für Erzielung einer einheitlichen Braris, ein bestimmter Tag angenommen werden, bis zu welchem oder von welchem an der Genuß des Einkommens beginne ober zu berechnen fei. Die andere Frage, veran= lagt durch ben § 438, lautete: "In Anbetracht, daß Stiftungen vielfach entweder annexiert oder für andere, sogar widerfirchliche Zwecke verwendet werden fonnen, ob es nicht ratfam ware, beim Depositionsakt die Bestimmung beigu= fügen, daß bei genannter Gefahr einer Fundationsverande= rung ober Zweckentfremdung die Betragsfumme an ben Stifter ober beffen Erben gurudzugeben habe? Ferner, ob es nicht angezeigt wäre, Stiftungen, ähnlich wie in andern Diözesen, in der "Rirch.=Btg." zu veröffentlichen? Beide Fragen wurden zu Protokoll genommen und erlangten in ber Synodalversammlung gewiß die gebührende Beachtung.

(Fortsetzung folgt.)

#### Der Emfer=Rongreg und die Emfer=Bunktationen bon 1786.

(Fortsetzung.)

In den öfterreichischen Erblanden förderte Joseph II. schon als Kronprinz, hernach mehr als Kaiser die "Aufflärung" nach Rräften burch seine Reformen im theologi= ichen Studium und fonft auf firchlichem Gebiete. Ungablige Pamphlete verhöhnten die Religion mit dem größten Cp= nismus. Auf den theologischen Lehrstühlen herrschte der Jansenismus und die Ibeen des vollkommenften Staatskirchentums, der vollständigen Unterord= nung ber Rirche unter ben Staat in allen Dingen. Es er

scheint uns heute kaum glaublich, was unter bem Namen katholisch an häretischen, unfirchlichen und kirchenseindlichen Lehren mündlich und schriftlich ungehindert vorgetragen wurde.

Von Desterreich aus nahm biese Richtung ihren Weg nach Baiern, Franken und nach und nach auch in die geistlichen Churstaaten. An den von der französischen Mode und Litteratur beherrschten Hösen der geistlichen Chursürsten sand der Kationalismus ebenfalls Freunde und Bewunderer, durste aber zuerst nur sporadisch und schücktern auftreten; bald aber errang er den Sieg über die "Scholastit des Mittelalters", wie die orthodoxe Lehre genannt wurde. Man gewann die Prosessoren der Hochschulen sür die neue Richtung, die Philosophie Kants trat an die Stelle der berühmten kirchlichen Lehren der Vorzeit.

Am srühesten sinden wir die Spuren der neuen Richtung in Trier, wo der Chursürst Klemens Wenzeslaus war, zwar ein gutmütiger, frommer, der katholischen Keligion treu ergebener Herr, dem aber eine tüchtige theologische Ausbildung sehlte und jene Festigkeit des Charakters, welche ihn gegen fremden Einfluß geschützt hätte. Er hing zu sehr von seinen Käten ab; waren diese gut, so war auch er gut und umgekehrt, waren diese unkirchlich, so ließ er sich auch so leiten. Hontheim, auf den wir bald zu reden kommen, war zuerst Prosessor und dann Weihbischof von Trier und genoß beim Chursürsten großen Einfluß. Bald waren alle philosophischen und theologischen Lehrstühle der Universität mit Kationalisten besetzt, welche auch die Litteratur beherrschten. In den achtziger-Fahren hatte der Kastionalismus in Trier vollständig die Oberhand.

In Churköln arbeiten die beiden Churfürsten Mayimilian Friedrich und seit 1784 May Franz, ein Bruder Kaiser Josephs II., selbst an der Verbreitung des Kationaslismu3. Der Herd derselben war die Akademie, seit 1786 Universität zu Bonn, welche Maximilian Friedrich errichtet hatte. Ihr Kurator war ein Illuminat. Einer ihrer Prosessoren, Hedderich, rühmte sich auf dem Titel einer Abhandsung, er sei viermal von Kom verurteilt worden. Der besrüchtigte Eulogius Schneider wurde ebenfalls als Prosessoren.

In Mainz regierte von 1763—1774 Churfürst Emmerich Joseph, ein gutmütiger Mann, aber ohne Einsicht und ohne die Fähigkeit, das heilige Amt eines Bischofs zu verwalten; er wurde bald für die Neuerung gewonnen. Sein Nachfolger, der letzte Churfürst, Friedrich Karl Joseph, Freiherr von Erthal aber verhalf dem Kationalismus zum Sieg über die Orthodoxie. Die von ihm berusenen Prossessionen arbeiteten hanptsächlich auf zwei Punkte hin: Versminderung der päpstlichen Gewalt und möglichste Verslachung der theologischen Begriffe; man wollte Auftlärung und Kationalismus im Gewande der Orthodoxie. Weil die Gesbräuche und Einrichtungen der Kirche mit den Grundsähen der Auftlärung nicht übereinstimmten, so traten die Neuerer bald damit in Opposition und machten sie auf den äußern firchlichen Gebieten in solgenden Bestrebungen geltend: Kes

form der Liturgie, Bereinigung mit den Protestanten, Ansfeindung des Ordenslebens und des Zölibates und Grünsbung einer Nationalkirche.

2. Durch diese aufgeklärte, rationalistische, in Wahrheit ungläubige Theologie, — wie denn in der That einige Theologien eigentliche Grundwahrheiten des Glaubens: Trinität, Gottheit Christi, Transsubstantion, geradezu offen leugneten, — war der Boden für ein untirchliches Kirchenrecht und seine Einführung in der Praxis bereitet und diese und die rationalistischen Bestrebungen gingen Hand in Hand und gleichzeitig vor sich.

In dem oben genannten Bestreben, eine deutsche Nationalsirche zu gründen, waren die Resormer in den drei Churstaaten mit denen im übrigen Deutschland einig; nur wollten die Desterricher und Baiern den weltlichen Fürsten, die erstern ihren Erzbischösen die Rolle kleiner Päpste in ihren Territorien zusprechen; nur dem Namen nach sollten sie noch mit dem apostolischen Stuhle zusammenhängen.

Um dem Papste allen kirchlichen Sinfluß in Deutschland zu nehmen und doch scheindar Anhänger des apostolischen Stuhles zu sein, gaben diese Kanonisten die göttliche Sinsehung der Primates zu, unterschieden aber zwischen we sent Lichen und unwesentlichen aber zwischen des Papstes, was einer Leugnung des primatus jurisdictionis fast gleichkommt, und zogen nun daraus lustig ihre Folgerungen. Die wesentlichen Rechte wurden auf ein Minimum beschränkt und die übrigen als akzessorische bezeichnet, die dem Papste wieder genommen werden könnten. Sin anderes Mittel, um bei aller Beteuerung der Ehrsurcht vor dem apostolischen Stuhle dennoch nach Herzenslust über ihn schmähen zu können, war die Unterscheidung desselben von der "römischen Kurie."

Die Neuerer suchten zur Erreichung ihres Zweckes vor allem die Bischöfe mit Sifersucht und Mißtrauen gegen Kom zu erfüllen und die geistlichen und weltlichen Fürsten für ihren Plan zu gewinnen. Als Mittel dazu dienen ihnen ihre falschen Theorien über das Verhältnis der Staatssewalt zur Kirche und des Spistopates zum Primat. Dasneben ergingen sie sich in den gröbsten Verleumdungen des heiligen Stuhles. (Fortsetzung folgt.)

#### Die Organisation der Berufsstände und die Stellung des Alerus dazu.

(Fortsetzung.)

#### II. Aufgabe des Rlerus bei der Organisation.

- 1. Dem Klerus fällt die Hauptaufgabe zu infolge seines Beruses;
- 2. der Alerus kennt am besten das Ziel der Organi= sation;
- 3. der Klerus hat die Mittel zur Erreichung des Zweckes. 1. Dem Klerus fällt die Sauptaufaabe zu infolge seines Weruses.
- "Die Philister über dich, Samson!" mag es ba und bort in einem stillen Kämmerlein heißen beim Lesen dieses

Titels! Männer= und Arbeitervereine und ich! Bas foll aus meiner Ruhe werden? Wir wollen feben.

Die Frage, ob Bereine wünschenswert und ratfam oder notwendig seien, dürfen wir für heute ruhig als bejaht vor= aussetzen. Sagt boch ber hl. Bater: "Wir weisen auf eine zweckmäßige Einrichtung ber Vorzeit hin, die im Laufe ber Jahre zwar verfiel, aber als ein Mufter für ähnliche Unternehmungen in ber Gegenwart dienen kann. Wir meinen die Zünfte und Innungen der Handwerker. Ihren Ruten hatten unsere Vorfahren aus langer Erfahrung wohl erprobt; unsere Zeit wird ihn noch mehr erkennen, weil fie gang besonders dazu angethan find, ben Versuchungen ber geheimen Sekten zu begegnen." (Engokl. h. g.) Dann erhebt er seine Stimme und fährt fort: "Darum ift es unser bringender Winfch, es möchten unter Dbhut und Leitung Des Bifchöfe biefe Innungen in zeitgemäßer Beife zum Besten des Bolfes wieder herge= stellt werden. Uns gereicht es zu nicht geringer Befsiedigung, daß an mehreren Orten schon folche Berbrüderungen sich gebildet haben." (Enguft. h. g.) Sind das nicht Worte, welche das ganze priefterliche Herz unseres hl. Baters zeigen? "Mich erbarmt das Bolf", so ruft er uns zu, und Gott sei bant, viele haben ihn wohl verftanden.

Einem Seelsorger kann nicht entgehen, daß seine Angehörigen leiden. Es ist für ihn nicht notwendig, zu wissen, wie es überall steht, sondern er zieht ja vom Einzelnen einen Schluß auf das Ganze. "Denn wer Honig oder geronnene Milch kostet, kann aus Wenigem schon über die Güte des Ganzen schließen." (Athenagoras.)

Nun hat Chriftus gewollt, daß seine Apostel nicht nur am geistigen, sondern auch am leiblich en Wohlund Wehdes Volkesteilnehmen, indem er ihnen befahl, das Brot auszuteilen bei der Brotvermehrung. Diese Lehre gab er nicht nur ihnen, sondern auch allen Priestern. Auch die Gegenwart ruft nach einem Brotvermehrer. Und wer soll anders Helser sein, als der katholische Priester?

Da gibt es nun viele, welche mit den Aposteln sagen: "Was wir thun können, was ist das für so viele." Andere, der Agar vergleichbar, legen den Knaben unter einen Baum, ent fernen sich, bede cen das Angesicht und rusen: "ich kann mein Kind nicht sterben sehen." Wieder andere sind Eiserer und wollen "Feuer vom Himmel rusen", um alles zu vertilgen. Paulus aber sagt: "Man erachte uns als Diener Christi." I. Kor. 4, 1.) Wie die Apostel bei der Brotvermehrung Diener Christi waren, so soll heute der Priester nicht nur das geistige Brot, sondern auch das tägliche Stücklein Nahrung dem Arbeiter brechen. Und dies zu thun, ist nicht seine freie Wahl, sondern hiezu ist er verpflichtet infolge seines Beruses als Priester.

1. Als Priefter nimmt er eine versöhnende Mitte ein zwischen den verschiedenen Ständen und Klassen. Er selbst, ohne Familie und weltliches Geschäft, ist schon dadurch über diese erhoben. Er sieht in seinen Anvertrauten keine Geldpropen oder Associers, son-

dern nur unsterbliche Seelen, und da ist ihm jede gleichviel wert. Er ist bereit, für jede einzelne — und wäre es nur die Seele einer armen Taglöhnersfrau — seine Bequemlichteit und Ruhe zu opfern, um sie zu retten; er betritt gleich gerne die Hütte der Armen, wie den mit Teppich belegten Salon des Bornehmen; er sieht des Sonntags den Arbeiter eben so gerne seine schwieligen Hände auf den Kirchenbänken kreuzen, wie den Glagehandschuh des Reichen. Ein Kardinal Manning weilt heute im Palast eines Ministers, morgen ohne goldenes Kreuz und Purpur in der verpesteten Hütte eines Hissosie siels wiese. (Forts. solgt.)

#### Die Solothurner Landeswallfahrt.

(Fortsetzung.)

Fast eine Stunde lang dauerte am Morgen des zweiten Tages die Generalkommunion der Pilgerscharen. Welcher Strom der Gnade und des Segens nuß schon aus diesem Grunde sich von einer solchen Landeswallsahrt aus über die Teilnehmer, ihre Familien, die Gemeinden und das ganze Land ergießen!

Mit dem Zuge von 6 Uhr 40 traf der Hochwürdigste Herr Bischof Leonhard ein, begab sich sosort in die Kirche und zelebrierte das hl. Meßopser am Grabaltar des Seligen. Um ½9 Uhr zog der Hochwst. Oberhirte, begleitet von Sr. Gnaden Abt Angustin von Muri-Grieß (des frühern Rettors des Benediktiner-Rollegs von Sarnen) seierlich in die Kirche ein. Die große Kirche war gedrängt voll, als Bischof Leonhard die Kanzel bestieg. Das Sosothurnervolk ist dem Hochwst. Bischof zu tiesem Dank verpslichtet für die herrlichen Worte, welche er an die Wallsahrer richtete. Wir halten es für angezeigt, dieselben in etwas aussührlicher Weise wiederzugeben.

«Quaerite Dominum et confirmamini; quaerite fa ciem ejus semper. "Suchet ben Berrn und seid ftart, fuchet sein Angesicht allezeit." (Bf. 104: 4.) Von diesem Vorspruch ausgehend, wandte sich der Hochwst. Bischof ungefähr folgendermaßen an das ihm tren ergebene katholische Solothurnervolt. Vor zwei Jahren, am 10. Juli des Jahres 1894, ftanden wir vor dem Sartophage ber bl. Marthrer Urs und Biftor in Solothurn, ber Bater und Glaubenshelben bes Chriftentums in unfern Gauen. Damals haben wir das Belübde gemacht und ben Schwur er= neuert, von unferm Glauben auch Zeugnis zu geben, immer und überall, namentlich durch unfer Leben und Beispiel, öffentlich und privat. Seute stehen wir am Grabe bes Seligen bes Schweizerlandes, jenes Mannes, ber vom lieben Gott so wunderbar ausgerüstet wurde, und daher fast wie fein anderer das Vorbild ift für jedermann : für den Gung= ling, ben Mann, ben Staatsmann und ben Rrieger, für alle eines jeden Standes, die nach Bolltommenheit ftreben. Bierhundert Jahre find vorbeigerauscht seit seinem Tobe: mit all ihren Abanderungen haben fie es nicht vermocht, das Ansehen jenes Mannes aus dem Gedächtnisse des Bolfes zu drängen : Taufende und Taufende find immer hieher ge= wallt. Auf der Zinne von St. Urs in Solothurn steht das Bild des sel Bruder Klaus; es ist ein Zeichen der innigsten Verbindung von euch Solothurnern mit diesem Gottesmanne. Die Geschichte zeigt, daß der sel. Bruder Klaus ganz besonders euer Freund gewesen ist.

Warum seid ihr Solothurner an dieses Heiligtum gewallt? Damit ihr unserm seligen Landespatrone danket, damit ihr zu ihm betet, und damit ihr sein Beispiel nachahmet.

1. Es war einige Tage vor Weihnachten 1481, als der selige Bruder Rlaus für euere Borfahren zum erstenmal seine bittende Stimme erhob; an der Tagfatung von Stans waren die Eidgenoffen auf dem Bunkte, bas wieder zu brechen und zu verlieren, was fie durch Eintracht und Bu= sammenhalten zusammengefügt und erworben hatten. Da erschien, vom frommen Pfarrer Imgrund veranlaßt, die Friedensmahnung bes ehrw. Ginfiedlers und ihm habt ihr es gu verdanken, daß euer Ranton in den Schweizerbund aufgenommen wurde. Er hat auch aus jener Tagfatung ben Geift des Unfriedens verbannt, der das gange Baterland gefährdete; ohne das Friedenswort des feligen Bruder Rlaus wären wir höchst wahrscheinlich gar keine Schweizer. Run tam aber das Stanfer Berkommnis zustande, das bis zur französischen Revolution die Grundlage unserer Staatsver= fassung bilbete. Welcher Solothurner, welcher Schweizer follte also nicht mit Dank erfüllt sein gegen ben Ginfiedler aus dem Ranfte, hier angefichts feiner hl. Reliquien? Nicht gang 20 Sahre später brach die Reformation aus, jene religiöse Revolution, die auch unser Land ergriff. Schon wurde verkündet, daß der Kanton Solothurn es mit den Feinden der alten Kirche halten werde. Allein man er= erinnerte fich an die Mahnung des seligen Bruder Rlaus, die Führer des Bolkes thaten fich zusammen zu Stadt und Land und der alte Glaube wurde bei euch gerettet. — Den Rampf der Siebenzigerjahre habt ihr felbst durchgemacht Die bürgerliche Gewalt ist da aufgetreten und wollte euch eine neue Religion zuschneiden, die nicht im Ginklang stand mit der römisch-katholischen. Und viele sind abgefallen; aber, Dank fei Gott; ber Rlerus und bas Bolk scharte sich wieder um den unvergeflichen Oberhirten, den Martyrer= Bischof Lachat, und in euerm schönen Kantone war der römisch-katholische Glaube gerettet. Ich zweifle keinen Augen= blick, daß auch in diesem Sturme euer erfte Fürbitter ber felige Bruder Rlaus war, beffen Gebet an Gottes Thron ihr's zu verdanken habt, daß ihr damals so herrlich gesiegt. Was er einzelnen von Euch gethan hat durch seine Kurbitte, fann ich Euch nicht nennen; es ift verborgen. In der Ewigkeit aber werden Taufende und Taufende von Erhör= ungen offenbar werden, es wird sich zeigen, wie viel Trost und Mut und Rraft die Fürbitte bes feligen Bruder Rlaus feinen Berehrern zugewendet.

Sind wir ihm also nicht Dank schuldig? Wie müßte es uns sein, wenn wir unsere schöne, gesegnete und gesachtete Schweiz nicht mehr zum Vaterland hätten? Das

würde uns das Herz brechen, und darum freuen wir uns, daß uns der Selige zu Schweizern gemacht hat. Der Tag von Stans bleibt eine Perle in der Schweizergeschichte. Das hat der damalige Rat des Landes wohl eingesehen; am 30. Christmonat sandte er ein schwes Dankschreiben an Bruder Rlaus, worin die Verpflichtung des Dankes ihm gegenüber Ausdruck sindet und gesagt wird, der Herr Fesus Christus möge es ihm in der Ewigkeit vergelten und die dankerfüllten kathol. Solothurner empsehlen sich aufs Neue seiner Fürditte. So ist es also für euch aufgezeichnet, daß ihr dem Seligen aus dem Kanst stets Dank saget.

Doch was hat er uns erft gethan burch die Bewahrung bes Glaubens! Ich will nicht von der Ewigkeit reden; der Glaube ift auch unser einziges irdisches Glück! Denn was macht das Glück des Menschen aus? Nicht Reichtum, nicht Ehre und Ansehen, nicht Bergnügen und Genüffe, sondern eine gewiffe Ruhe und Sicherheit bes Geiftes, wodurch wir uns felbst erkennen und unfer Ziel erfassen und dasjenige, was der Allerhöchste von uns verlangt. Run, diese Sicher= heit ist nirgends außer im Glauben an Jesus Christus, wie ihn die Kirche uns gibt. Wo der Glaube nicht herrscht, was ist da für eine Ungewißheit, für eine innere Qual; die Antworten auf die großen Fragen unseres Lebens sind dem Ungläubigen unbekannt. Und um uns felbst zu erkennen, reicht die Vernunft nicht aus: wir muffen das Gesetz Gottes fennen, wir muffen seine Gnade haben und ihn daher an= flehen für seine Rraft. Rur bann konnen wir im über= natürlichen Tugendleben um einige Sprossen aufwärts steigen; sonst bringen wir es kaum zu einigen natürlichen Tugenden. Und wenn bu gefündigt haft, o Chrift, wer kann bir bann helfen? Der katholische Priester, der die Gewalt hat, dich im Namen Gottes loszusprechen. So bietet uns nur der Glaube Ruhe für das Gewissen. Aber erft im Tobe, was bietet uns da der Glaube! Er lehrt uns leiden und sterben! Welch ein Tod, der Tod des Ungläubigen; ich verwundere mich gar nicht, wenn ich lese, daß Verzweiflung über diesen oder jenen gekommen! Der Glaube gibt dir das Kreuz in die Sand, dann fannst du leiben, bann fannst bu fterben!

Also knieet hin und danket innig demjenigen, durch bessen Fürbitte euch der Glaube erhalten geblieben. (Forts. folgt.)

### Kirchen-Chronik.

Solothurn. Grenchen. In der mit schweren Opsern von der römisch-katholischen Kirchgemeinde käuslich übernommenen Kirche von Grenchen fand am letzten Sonntag ein weltliches Gesangfest statt. Daß die Gemeindebehörden des Ortes und das leitende Festkomitee kein Gefühl für die Bestimmung eines katholischen Gotteshauses hat und demzusolge auch kein Urteil über Profanation eines solchen, das des fremdet uns wenig. Daß aber der römisch-katholische Kirchenrat von Grenchen, dem Hochw. Herrn Pfarrer entgegen, seine Einwilligung zum Ausschlagen eines Podiums in der Kirche gegeben hat, ist denn doch etwas stark. Der "Gottes-

bienft hat infolge beffen Störung" und bas "religiöse Befühl der Katholiken Verletung" erlitten, jener Klaufel zum Trop, durch Sinnahme welcher zu Anfang Diefes Jahres der Rauf der Kirche seitens der römisch-khtholischen Kirch= gemeinde möglich wurde. Wir wiffen wohl, daß die ge= nannte Kirchgemeinde in ihrem Verfügungsrecht über die Rirche nicht gang frei ift; allein umsomehr hatte man er= warten dürfen, daß sie wenigstens doch das ihr auch von der Einwohner= und Bürgergemeinde zuerkannte Recht voll und gang gewährt hätte.

Luzern. Mittwoch den 8. d. M. feierte der Hochwft. herr Bischof Leonhard mit einer Anzahl von Geiftlichen bes Bistums Bafel das 25jährige Priefterjubiläum. Am Morgen fand für die verstorbenen Umtsbrüder eine firch= liche Feier statt. Das gemeinsame Mittagsmahl wurde im "Unions-Hotel" eingenommen. An der Feier nahmen u. a. die Hochw. S.B. Stadtpfarrer Defan Amberg, Leutpriefter Busler von Sempach, Bierherr Beck von Surfee, Pfarrer Meier von Buttisholz und Kaplan Schumacher von Malters teil.

— Sonntag den 12. Juli, Schutzengel=Sonntag, er= teilte ber hochwft. Bischof in ber Jesuitenkirche siebzehn Mumnen die Briefterweihe.

- (Korrefp.) Letten Dienftag, ben 14. Juli, fand in der hübsch beforierten Seminarkapelle gu Lugern Die Brimiz unseres folothurnischen Mitburgers, Sochw. Herrn Reopresbyter Rarl Weber von Laufen, wohnhaft in Olten, statt. Als Chrenprediger funktionierte ber Sochwit. Bifchof, ber im Unschluß an ben Namen bes großen Tagesheiligen Bonaventura bem Primizianten in wahrhaft väterlicher Weise an's Herz legte, feine Butunft werbe eine gefegnete und glückliche fein, wenn er fortwährend brei Bunkte fest in's Auge fasse: Aszetische Ausbildung, wissenschaftliche Fortbildung und stete Arbeitsamkeit. Rur der betende und ge= bildete Priefter wird erfolgreich arbeiten und wirken wie der große Kirchenlehrer Bonaventura. Es war ein herrliches Hirtenwort voll goldener und praktischer Winke. — Das vom Neomusten unter Affistenz von Hochw. Hrn. Kangler Bohrer andächtig zelebrierte Hochamt wurde verschönert durch die liturgischen Gefänge ber Sh. Seminaristen. Gin feierliches «Te Deum» und ber Primizsegen schloß die rührende Feier, die durch die Gegenwart zahlreicher Gafte erhöht wurde, nachdem noch für den franken Hochw. Hrn. Pfarrer von Olten, Mentor bes Primizianten, ber fehr ungern bei dieser schönen Feier vermißt wurde, im hl. Gebete besonders gedacht wurde. — Beim nachfolgenden Mittagsmahl im Bibliotheksaal des Seminars, wo sich bald eine ungezwungene, gemütliche Unterhaltung einftellte, toaftierte Sochw. Sr. Kanzler Bohrer auf ben Primizianten, Hochw. Herr Regens Segeffer auf die Mutter bes Primizianten, ein Hochw. Neupriester auf die geistliche Braut, Hochw. Hr. Pfarrer Schmidlin auf ben gemeinsamen geiftlichen Bater, Hochw. Hr. Subregens Menenberg auf die geiftliche Mutter alle in vorzüglicher und geiftreicher Beise. Herr Borner ein Saal für ihren Gottesbienst eingeräumt werde. Der

freut sich im Namen ber Kirchgemeinde Olten bes heutigen Chrentages und entbietet bem Primizianten feine beften Glückwünsche. — Eine interessante und lebhafte, von föftlichem humor gewürzte Diskuffion entspann fich über das nunmehrige Bürgerrecht des Neupriefters - Sochw. Sr. Weber ift gebürtig von Laufen, aber in Olten aufge= wachsen und erzogen - die aber zu einem friedlichen Ende führte. Manch treffliches Wort wurde noch gesprochen und mit bem Bewußtsein, eine fehr schone und erhebende Brimig gefeiert zu haben, verließen die Teilnehmer mit den beften Eindrücken die ftillen Sallen des Briefterseminars. Dem Neopresbyter Glud und Segen für feinen neuen Wirfungs= freis!

- Eine recht betrübende Schmerzenskunde kommt uns gu: Der beliebte P. Chriftian Berger, O. Cap., von Altdorf, ift vor 8 Tagen auf dem Weg nach Rothen= burg eines plöglichen Todes gestorben, erft 26 Jahre alt, in der Bollfraft seiner Jugend. Ein Schlaganfall, so muß man annehmen, machte unterwegs im Bachtobel, oberhalb bem Buslerfteg, seinem Leben ein Ende. Allgemein ift die Trauer des katholischen Bolkes um den pflichteifrigen Ordens= mann. R. I. P.

Bajelland. In Oberwil fand Sonntag ben 7. Juli die Grundfteinlegung ber neuen Rirche ftatt.

Ballis. † Laut "Baterland" ftarb in Sitten am 4. Bufi hochw. herr Domherr Jos. Ralbermatten, Schriftführer bes löbl. Domkapitels im Alter von 65 Jahren. Der Berblichene, ein talentvoller Briefter, gewandter Rangel= redner und erfahrener Schulmann, begann feine priefterliche Laufbahn als Pfarrer von Törbel, wurde sodann Professor ber Rhetorit und Philosophie am Kollegium von Brig und fam in gleicher Eigenschaft, als Philosophieprofessor, auch ans kantonale Lyceum von Sitten. Zu Anfang der Sieben= ziger Jahre wurde er zum Pfarrer und Defan von Leuk erwählt, welche wichtige Pfarrei er in die 16 Jahre in hohem Ansehen verwaltete, gleichzeitig auch noch die Würde eines Bezirksschulinspektors bekleidend. Im Berbste 1889 trat er ins bischöfliche Domkapitel von Sitten ein, wo er fich inzwischen als Professor der geiftlichen Beredsamkeit am Priefterseminar und der griechischen Sprache am kantonalen Lyceum wieder vorzugsweise dem Lehrfache widmete.

Ueberall ftellte Gr. Ralbermatten feinen Mann. Dber= wallis verliert an ihm einen schneidigen Vertreter in firch= lichen und politischen Fragen. Seine gewandte Feder leistete auch der konservativen Presse, der inner- wie außerkantonglen. die besten Dienste.

Genf. Im Dorfe Collex-Boffy hielten am vorletten Sountag die Römisch=Ratholischen Einzug in ihre alte Kirche, welche bei Beginn des Kulturkampfes (1877) unter der Regierung Carterets geschlossen und bann ben Altkatholiken übergeben wurde. Lettere erklärten bem Gemeinderat, fie seien gewillt, die Kirche den Römisch-Ratholischen zu über= laffen unter ber Bedingung, daß ihnen im Gemeindehaufe Staatsrat genehmigte diesen Beschluß vorletzte Woche und nun konnte die Kirche, hübsch geschmückt, bezogen werden. Der Neueinzug gestaltete sich zu einer erhebenden Feier, bei welcher sich das Volk sehr zahlreich beteiligte; viele Un= wesende konnten sich der Thränen nicht enthalten.

Italien. Rom. Die theologische Kommission, welche die Frage der Gültigkeit der anglikanischen Weihen prüfte, hat dieselbe mit allen Stimmen gegen eine verneint. Der hl. Bater dagegen, welcher, wenn immer thunlich, die Gültigsteit derselben anerkennen möchte, hat soeben eine neue Komsmission, ausschließlich aus Kardinälen bestehend, mit neuen Studien und neuen Untersuchungen betraut.

Belgien. Die Katholiken erfochten einen glänzenden Sieg bei den Kammerwahlen. Sie siegten in Brüffel mit 115,000 gegen 98,000 Stimmen, in Antwerpen mit glänzendem Mehr, und eroberten insgesamt 7 Size, darunter 3 in Rivelles, 2 in Philippeville und 1 in Arlon. Ges

wählt find nun befinitiv 111 Katholiken, 12 Liberale und 29 Sozialisten. Bisher saßen 104 Katholiken, 20 Liberale und 28 Sozialisten im Parlament.

### Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bifchoft. Ranglei find ferner eingegangen:

1. Für Beterspfennig:

Von Birsfelben Fr. 33, Kuswil 110, Hohenrain 31, Udligenschwil 10. 95, Eich 25, Entlebuch 39, Liesberg 13, Ballwil 25, Lesbois 96, Uffhusen 33, Root 50.

Gilt als Quittung. Solothurn, den 16. Juli 1896.

Die bijdöfliche Ranglei.

Corrigendum. In Nr. 28, S. 218, ist bei ber Berordnung der hl. Dele, die Frage zu lesen, "womit die hl. Taufe zu erteilen", und nicht: zu geschehen sei.

Das Gabenverzeichnis der Inländischen Mission folgt in nächster Rummer.



Der hohen Geistlichkeit und den Priester-Seminarien empfehlen wir unser Fabrik-Lager in Schwarzen Tüchern für Röcke, 435/445 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 45. 45 per Meter. Schwarzen Satins für Beinkleider, 435/445 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 49. 65 per Meter. Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 440 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter. Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

Muster umgehendst franko! (20<sup>52</sup>) Aktiengesellschaft F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.



Im Berlage von Eberle, Kälin & Cie., Buchhandlung in Ginstedeln ift erschienen und durch alle Buchhandlungen und Kalenderverfäuser zu beziehen ber

# Nene Einsiedler-Kalender für 1897.

(32. Jahrgang.)

 $55^{2}$ 

Bisheriger Preis: 50 Centimes. — Wiedervertäufer erhalten lohnenden Rabatt. Höhnes Hauptbild in Farbendruck. — Preis-Rehus. — Wandkalender.

Eine große kuswahl

# katholischer Gebetbücher

ift soeben angelangt und in unserem Bureau zum Verkauf ansgelegt.
28uch- und Kunst-Druckerei Union.



Taufregister, Cheregister, Sterberegister mit ober ohne Einband sind stets vorrätig in ber

Buch: und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

#### Garantiert rein

ausgelaffenes Schweinefett	10 Ro.	Fr. 10. 90
Magerspeck	10 "	, 11.50
feinste Schinken	10 "	11.60
Kernschinken extra zart u.	frat is	
mager	10 "	13. 20
Schüfeli, Rippli	10 "	, 12. 20
3 Mi 1	. 1 / W	

I. Winiger, Boswyl (Aargan).

Filialen: H2900Q 56 A. Winiger, Rößliladen, Rapperswyl. P. Joho-Winiger, Muri (Aargan).

ber Schweis und fremden Ländern estigt die allergewöhnlichten, für Seranbildung armer Knaden, Obie jum geiftlichen Etande Windern erten als Anexennung gegeben. Sendungen und Informationen abreiftere man an Hochw. Reftor more Schule Bethlehem, Lugern.



## Brillen

genau 🍔

dem Auge angepasst,
gut geprüfte Barometer.

gepruite Barometer,

### at geprüfte Thermometer,

von 75 Cts. an,

sowie **Feldstecher** samt Etuis und Riemen. mit starker Vergrösserung von Fr. 10. — an, empfiehlt (H 570 Lz) 24<sup>12</sup>

W. Ecker, Optiker, Kapellplatz, Luzern